

BÜRGERDIENST

Aktuelles Einstellungsverfahren für Militär-, Zivil- und Katastrophenschutz

In der Schweiz ist es traditionell üblich, Aufgaben von allgemeinem Interesse auf Teilzeit oder ehrenamtlich wahrzunehmen. Die Schweizer Armee ist auch nach dem Prinzip der Miliz organisiert. Seit Gründung des Militärs am 1. Oktober 1996 findet eine gemeinsame Rekrutierung für die Armee und den Zivildienst statt. Männer und Frauen, die dies wünschen, werden im Alter von 19 Jahren einberufen. Personen, die den Wehrdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, können einen Zivildienst ableisten. Während Personen, die nicht zum Wehr- oder Zivildienst in der Lage sind, dem Katastrophenschutz zu dienen, sofern sie dafür geeignet sind. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass der Zivildienst in die Zuständigkeit des Bundes fällt, während der Zivilschutz in den Kantonen organisiert ist.

Neue Bedrohungen und Personalmangel

Die Drohungen haben sich geändert. Die Kriege der Vergangenheit haben sich vor allem mit dem Cyberkrieg, dem Wirtschaftskrieg, den Naturkatastrophen infolge der Klimaänderung, dem Auftreten von Viren (die wahrscheinlich mit der weltweiten Entwaldung zusammenhängen) erweitert, etc. Angesichts des Bedarfs an Professionalisierung des militärischen Personals und der Notwendigkeit seiner Spezialisierung ist die Belegschaft für einen klassischen Konflikt nicht mehr gerechtfertigt.

Gleichzeitig ist der Zivildienst vom Wehrdienst abhängig, da der Zivildienst formal nur eine Ersatzdienstfunktion hat. Der Zivildienst kann also seine Ziele des öffentlichen Interesses und des sozialen Zusammenhalts nicht optimal verfolgen.

Einrichtung eines bürgerschaftlichen Dienstes

Angesichts der neuen Gefahren, die uns bedrohen, und um die unzureichende Abstimmung zwischen Wehr- und Zivildienst auszugleichen, ist die Einführung eines Bürgerdienstes wünschenswert.

- Der Dienst ist für jeden Bürger und jede Bürgerin ab dem Alter von 19 Jahren obligatorisch.
- Er beginnt mit einer theoretischen Grundausbildung für militärische und zivile Zwecke von jeweils einem Monat. Es handelt sich um eine «gemeinsame Kernausbildung».
- Er wird dann mit einem Wehr- oder Zivildienst fortgesetzt, der nunmehr nach freiem Ermessen des Bürgers oder der Bürgerin erfolgt.
- Jede Bürgerin und jeder Bürger kann den Bürgerdienst auf freiwilliger Basis in jedem Alter und vorbehaltlich der Eignung integrieren. Der Wehrdienst ist jedoch nur bis zum Alter von 30 Jahren möglich, es sei denn, es werden spezielle Freiwillige in ein Heer aufgenommen.

Der Zivildienst kann auf folgende Aktionsbereiche ausgedehnt werden: *Erhaltung der Kulturgüter, humanitäre Hilfe, Bildung für alle, freiwillige Umwelttätigkeit, Notfallmassnahmen im Krisenfall, Andenken und Bürgerschaft, Gesundheit, Solidarität, Sport, usw.*